

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2020
BV-0075/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	10.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Markus Drost in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Am 29.09.2020 wurde durch den Gemeinderat der Kamerad Steven Kraft aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf abberufen. Die Funktion des Ortswehrleiters musste demnach neu besetzt werden. Hierzu fand innerhalb der Ortsfeuerwehr eine Vorschlagswahl statt. Die Kameraden haben sich mehrheitlich für den Kameraden Markus Drost entschieden.

Mit Schreiben vom 21.09.2020 hat der Kreisbrandmeister zur Anhörung Stellung genommen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:: § 15 BrSchG LSA i.V.m. LVO FF LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage: Stellungnahme Landkreis Börde